



Bewerbungsformular Marktfahrer 2025

Absender / Bewerber:

Name, Firma:* _____

Anschrift:* _____

PLZ und Ort:* _____

E-Mail-Adresse:* _____

Telefonnummer:* _____

Steuernummer: _____

Sortiment:* _____

Standgröße:* Länge: _____ Tiefe: _____

Strom: * Nein 240V 16AH 32AH (bitte ankreuzen)

Haftpflichtversicherungsnachweis:* beigefügt Nicht vorhanden (bitte ankreuzen)

Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte*: beigefügt Nicht vorhanden (bitte ankreuzen)

Markt:

Ich/Wir möchte/n mich/uns für folgenden Markt bewerben:

Markt/Märkte :* _____

Datum:* _____

Ort des Marktes:* _____

Ich habe die aktuellen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift: _____

*erforderliche Angaben

Informationen über den Standaufbau, Standplatz, Gebühren, Uhrzeiten, usw. erhalten Sie schriftlich mit der Zusage.

Eine Bewerbung führt nicht automatisch zu einer Zusage.

Anmeldefrist endet 8 Wochen vor Marktbeginn !!!





Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 Im Fall einer Zusage & Rechnungszustellung, nach einer Bewerbung (schriftlich, telefonisch, mündlich) des Vertragspartners, stimmen beide Seiten dem Vertrag zu. Dem Vertrag kann innerhalb des Zahlungsziels schriftlich widersprochen werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Vertrag unwiderruflich gültig.
- § 2 Im Fall eines Irrtums bei der Platzzuweisung (abweichender Platz, Baustelle, ö.ä.) durch den Veranstalter wird die Platzmiete trotzdem fällig.
- § 3 Wenn die Veranstaltung aus politischen, gesundheitlichen Gründen oder höherer Gewalt untersagt, verschoben oder aufgehoben werden muss, wird der Mietpreis trotzdem fällig. Das Gleiche gilt auch, wenn die Veranstaltung seitens des Mieters abgesagt wird. Das Recht auf Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 4 Die zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung, haben die Mieter bei den Behörden für den jeweilige Veranstaltung zu erwirken und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Wird aus irgendeinem Grunde die Eröffnung des Geschäftsbetriebes seitens einer Behörde nicht gestattet oder der Geschäftsbetrieb auf polizeiliche oder sonstiger Anordnung während des Marktes geschlossen, so wird in keinem Fall die gezahlte Miete ganz oder teilweise zurückerstattet.
- § 5 Jeder Aussteller, Marktbesucher oder Geschäftstreibende hat eine Haftpflichtversicherung für das jeweilige Geschäft vorzuweisen.
- § 6 Der Platzmieter verpflichtet sich pfleglich mit dem Standplatz umzugehen
Der Platzmieter haftet für alle Schäden welche durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden.
Der Platz ist sauber zu verlassen.
- § 7 Das Verlassen der Veranstaltung vor offiziellem Marktende **ohne Erlaubnis** ist nicht gestattet und kann sanktioniert werden.
- § 8 Bei Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben wird der Rechnungsbetrag wie folgt fällig:
- | | |
|--|---|
| Unentschuldigtes Fernbleiben nach Beginn der Veranstaltung | – 100% des Rechnungsbetrags
zzgl. Konventionalstrafe 50,00€ inkl. USt. 19% |
| Absage innerhalb 96h vor Veranstaltungsbeginn | – 90% des Rechnungsbetrags* |
| *Mit Nachweis (Attest, Sterbeurkunde, Werkstattbericht, usw) | – 50% des Rechnungsbetrags |
| Absage innerhalb 14 Tagen bis 4 Tage vor der Veranstaltung | – 40% des Rechnungsbetrags, mind. 10,00€ |
| Absage nach Zahlungsziel bis 14 Tage vor der Veranstaltung | – 5,- EUR inkl. USt. 19% Bearbeitungsgebühr |
- Die Veranstaltung beginnt mit dem Veranstaltungstag.
Das Recht auf eine Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 9 Wird die Platzmiete nicht bis 14 Tage vor Veranstaltung beglichen, erlischt der Anspruch aus der Zusage und auf den zugewiesenen Platz, jedoch nicht auf den Rechnungsbetrag. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Die Kosten entstehen nach § 8, sofern keine **schriftliche Absage** erfolgt.
Die Kosten entstehen nach tatsächlichem Eingang der schriftlichen Absage und nicht nach dem gewollten Eingang.
- § 10 Ab 7 Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung tritt der Spätbucherpreis in Kraft. Der laufende Meterpreis wird mit dann 10,00€ berechnet, zzgl. Nebenkosten. Die Bezahlung vor Ort nach Rechnungszustellung wird mit einem Aufschlag von 10,00€ berechnet.
- § 11 Es gilt die Marktordnung der arge märkte & veranstaltungen GbR
- § 12 Gerichtsstand für beide Parteien ist Villingen-Schwenningen

Gültig ab 01.01.2025 - auch für Bewerbungen mit vorangegangenen AGB's.

